

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) / Terms of Service

Stand: 06. März 2026

Anbieter: Pingu Productions, [Deine Adresse], pinguproductions@gmx.de,
www.pinguproductions.com

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden über Audio-Dienstleistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.

Leistungsbereich	Beschreibung der Dienstleistung
Mixing	Abmischen von Mehrspuraufnahmen zu einem klanglich ausgewogenen Stereo-Track. Inklusive EQing, Kompression, Panning und Effekten.
Mastering	Finale klangliche Bearbeitung des Mixdowns. Optimierung von Lautheit, Frequenzgang und Dynamik für Streaming und Datenträger.
Stem-Mastering	Separierte Bearbeitung und finales Summieren von zusammengefassten Spurengruppen (Stems, z. B. Drums, Vocals, Synths) für gezieltere Eingriffe im Master-Prozess.
Vocal Post-Production	Vocal-Tuning, Timing-Korrekturen, De-Essing, Atemgeräusch-Reduktion und Audio-Restoration.

2. Dateisichtung, Materialanlieferung & Vertragsschluss

2.1 Vorab-Prüfung und Vertragsschluss

Ein verbindlicher Vertrag kommt erst zustande, nachdem der Anbieter das vom Kunden angelieferte Audiomaterial gesichtet und freigegeben hat. Kaputte, fehlerhafte oder unzureichend bearbeitete Dateien (Stems) werden zur Korrektur an den Kunden zurückgewiesen. Bis zur Lieferung von technisch einwandfreiem Material wird kein Vertrag geschlossen und keine Bearbeitung begonnen.

2.2 Technische Spezifikationen für die Anlieferung

Parameter	Anforderung für alle Dienstleistungen (Mix / Master / Stems)
Dateiformat	WAV, FLAC, M4A oder MP3
Bit-Tiefe	16-Bit bis 32-Bit
Samplerate	Beliebig – Zwingende Vorgabe: Die Samplerate muss exakt im Dateinamen (z.B. <i>Vocal_44100Hz.wav</i>) oder in einer beigelegten Text-Liste notiert sein.
Headroom & Clipping	Spuren dürfen nicht übersteuern (Clipping). Für Mastering sollte der Mixdown bei ca. -3 bis -6 dB True Peak liegen.
Bypass / Effekte	Summenbearbeitung (Master-Bus) deaktivieren. Effekte auf Rohspuren nur, wenn sie zwingend als kreativer Effekt dienen.
Export / Benennung	Alle Spuren ab Takt 1 (Nullpunkt) exportieren. Eindeutige, nachvollziehbare Benennung.

3. Revisions- und Abnahmeprozess (Werkvertrag)

Audio-Dienstleistungen unterliegen dem Werkvertragsrecht. Der Anbieter schuldet die handwerklich einwandfreie Erstellung des Werks.

3.1 Subjektives Gefallen und Künstlerische Freiheit

Dem Anbieter liegt es außerordentlich am Herzen, die klanglichen Vorstellungen des Kunden bestmöglich umzusetzen und ihn zufriedenzustellen. Musik ist jedoch subjektiv. Eine Garantie für die absolute, subjektive Perfektion aus Sicht des Kunden kann nicht gegeben werden. Rein subjektives Nichtgefallen nach Ausschöpfung der vereinbarten Revisionschleifen stellt keinen Mangel am Werk dar und berechtigt nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag.

3.2 Ablauf der Revisionen und Abnahme

Phase	Beschreibung & Fristen
1. Entwurf (First Draft)	Der Anbieter liefert eine erste Version zur Begutachtung.
2. Inkludierte Revisionen	Im Grundpaket sind stets 3 Revisionsschleifen (Änderungswünsche) enthalten. Diese müssen gesammelt und detailliert übermittelt werden.
3. Kostenpflichtige Revisionen	Jede weitere Revisionsschleife, die über die 3 inkludierten hinausgeht, wird mit pauschal 15,00 € in Rechnung gestellt.
4. Abnahmefrist & Gespräch	Der Kunde hat pro Revision exakt 1 Woche (7 Tage) Zeit, das Werk zu prüfen und abzunehmen. Die finale Abnahme erfordert zwingend ein gemeinsames Abnahmegespräch (via Microsoft Teams, Discord o. Ä.).

Erfolgt innerhalb der einwöchigen Frist keine Rückmeldung oder Terminvereinbarung zur Abnahme, gilt das Werk als stillschweigend abgenommen.

4. Vergütung, Zahlungsbedingungen & Arbeitszeiten

- **Preise (Kleinunternehmer):** Gemäß der Kleinunternehmerregelung (§ 19 UStG) wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen. Alle angegebenen Preise sind Endpreise.
 - **Anzahlung:** Nach erfolgreicher Dateisichtung (siehe Punkt 2.1) und vor Beginn der eigentlichen Arbeiten wird eine Vorauszahlung in Höhe von **30 %** der Auftragssumme fällig.
 - **Zahlungsziel:** Der restliche Rechnungsbetrag (70 % zzgl. eventueller kostenpflichtiger Revisionen) wird unmittelbar vor der Übergabe der finalen, unkomprimierten und ungeschützten Audio-Dateien fällig.
 - **Arbeitszeiten & Sonntagsruhe:** Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt ausschließlich an Werktagen. Aus religiösen Gründen bleibt der Sonntag strikt arbeitsfrei. Dies ist bei der Berechnung von Abgabefristen zu berücksichtigen.
-

5. Urheberrecht, Nutzungsrechte & Namensnennung

- **Rechteklärung:** Der Kunde garantiert, über alle erforderlichen Rechte an dem angelieferten Material zu verfügen und stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei.
 - **Rechteübertragung:** Nach vollständiger Bezahlung gehen die vereinbarten Nutzungsrechte an den Kunden über.
 - **Credits:** Der Anbieter hat das Recht, bei Veröffentlichungen als "Mixing Engineer", "Mastering Engineer" etc. namentlich genannt zu werden.
-

6. Haftung und Datensicherung

- **Haftungsbeschränkung:** Der Anbieter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.
 - **Datenverlust:** Die Sicherung der an den Anbieter übermittelten Originaldaten obliegt dem Kunden.
 - **Archivierung:** Der Anbieter speichert Projektdaten (Session-Files) für maximal **6 Monate** nach Projektabschluss. Danach besteht kein Anspruch mehr auf die Herausgabe oder Wiederherstellung von Projektdateien.
-

7. Schlussbestimmungen

- **Gerichtsstand:** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist **Kulmbach**, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- **Anwendbares Recht:** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.